

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1848

15 (20.2.1848)

Karlsruher Beobachter.

Nr. 15.

Sonntag den 20. Februar

1848.

* Gewerbe-Verein.

Nach dem Beschluß der außerordentlichen Versammlung vom 12. d. M. soll nachfolgender, durch eine aus Vorstandsgliedern des Kreuzervereins und aus Mitgliedern unseres Vereins gebildete Kommission berathene Entwurf der Statuten einer zu gründenden Leihkasse für hiesige Gewerbetreibende zur Kenntniß der ganzen Einwohnerschaft gebracht werden, und wir verbinden damit das Ersuchen: diese, durch die Zeitverhältnisse und den Stand vieler Gewerbe gebotene Anstalt, deren Nutzen schon so vielseitig anerkannt ist, durch recht rege Theilnahme und Zeichnung von Aktien zu unterstützen, auf daß sie auch bald zum Segen Aller in's Leben treten könne! Hiezu haben Wir alle Hoffnung, da schon sehr beachtungswerthe Unterzeichnungen stattfanden.

Wir bemerken noch, daß, sobald eine größere Anzahl Aktien gezeichnet sein wird, die Unterzeichner zur Prüfung und Feststellung der Statuten zusammenberufen werden.

Listen zur Unterzeichnung sind aufgelegt:

Bei Hrn. Tapetenfabrikant Kammerer, Waldstraße No. 28.

Bei Hrn. Gemeinderath, Kaufmann W. Döring, Jähringerstraße No. 76.

Bei Hrn. Hofbaumeister Künzle, Spitalstr. Nr. 59.

Bei Hrn. Gürtlermeister Dölling jun., Kronenstraße No. 11.

Weitere Listen werden in Umlauf gesetzt werden.

Der Vorstand.

Entwurf der Statuten

der

Karlsruher Gewerbs-Leihkasse.

§. 1.

Es wird in Karlsruhe eine Gewerbs-Leihkasse auf Aktien gegründet.

§. 2.

Sie hat den Zweck, Karlsruher Handwerkern zu ihrem gewerblichen Betriebe verzinsliche Geldanleihen zu machen unter

der Bedingung successiver Rückzahlung in kleineren Beträgen Sie führt den Namen „Karlsruher Gewerbs-Leihkasse.“

§. 3.

Das zur Gründung der Leihkasse nöthige Kapital wird durch Ausgabe von Aktien zu 10 und 50 fl. per Stück bis zum Gesamtbetrag von 10,000 fl. aufgebracht.

§. 4.

Jede Aktie lautet auf den Namen des Gesellschafter. Sie kann nach vorgängiger Anzeige bei dem Vorstände der Gesellschaft an einen andern übertragen werden. Diese Uebertragung muß auf die Aktie bemerkt und von drei Vorstandsmitgliedern der Aktiengesellschaft contrasignirt werden.

§. 5.

Die Einzahlung des Aktienbetrags geschieht sofort nach Constatuirung der Gesellschaft.

§. 6.

Die Angelegenheiten und die Geschäfte besorgen:

- ein Vorstand von 5 Mitgliedern,
- eine Anmelde- und Prüfungskommission von 7 Mitgliedern,
- der Rechnungsausschuß,
- der Kassier und Geschäftsführer,
- die Generalversammlung,

deren Wirkungskreis nachfolgend näher bestimmt wird.

§. 7.

Die Mitglieder des Vorstandes werden in der jährlich stattfindenden ordentlichen Generalversammlung mittelst Stimmzettel durch relative Stimmenmehrheit gewählt.

§. 8.

Wählbar ist jeder in Karlsruhe wohnende Aktionär. Es wird ein jeder dieses Vertrauen durch Annahme der Wahl zu ehren wissen, und nur aus triftigen Gründen sich zur Ablehnung des an ihn ergangenen Rufes bestimmen lassen.

§. 9.

Die ernannten Vorstandsmitglieder wählen unter sich einen Obmann, der den Vorsitz, und einen Sekretär, der das Protokoll führt. Letzterer hat die schriftlichen Ausfertigungen mit zu unterzeichnen.

§. 10.

Alljährlich treten zwei Vorstandsmitglieder durch das Loos aus, und nach Verlauf des dritten Jahres der Vorsitzende.

§. 11.

Die Ausloosung geschieht in der jährlichen ordentlichen Generalversammlung. — Ausretende sind wieder wählbar.

§. 12.

Der Vorstand besorgt die Geschäfte der Gesellschaft, überwacht den Kassier, besorgt die Anlegung disponibler Gelder, und hat überhaupt die Pflichten eines guten Hausvaters zu erfüllen. — Er versammelt sich wöchentlich mindestens einmal.

§. 13.

Seine Beschlüsse faßt er durch Stimmenmehrheit in Versammlung von mindestens drei Mitgliedern. Dieselben werden durch den Sekretär in das Sitzungsprotokoll eingetragen.

§. 14.

Sterben im Lauf der Zeit von einer regelmäßigen Generalversammlung zur andern mehr als zwei Mitglieder des Vorstandes, so treten die dem Lebensalter nach beiden ältesten Mitglieder der Anmeldungs- und Prüfungskommission als Suppleanten ein, ohne daß dieselben deshalb ihre Stellung in der Anmeldungs- und Prüfungskommission aufgeben.

§. 15.

Der Vorsteher vertritt die Gesellschaft gegenüber dem Staate und den Privaten.

§. 16.

Die Anmeldungs- und Prüfungskommission besteht aus sieben ständig hier wohnenden Aktionären.

§. 17.

Ihr werden die einkommenden Gesuche um Reihung von Darlehen zur Prüfung und Entscheidung überwiesen. Sie hat nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen und zu entscheiden, sowohl ob, als auch bis zu welchem Betrage nach Maßgabe der vorhandenen Mittel dem Ansuchenden ein Darlehen gereicht werden soll.

§. 18.

Hinsichtlich der Ernennung, der Form, der Geschäftsbeforgung und des Austritts gelten für die Prüfungskommission dieselben Vorschriften, wie in den §. 7, 8, 9, 10, 11 und 13 hinsichtlich des Vorstandes bestimmt ist.

§. 19.

Der Rechnungsausschuß wird von der Generalversammlung jeweils auf 1 Jahr ernannt. Er besteht aus drei Mitgliedern. Derselbe hat sich von Zeit zu Zeit, jedenfalls alle 3 Monate, durch Einsicht der Bücher und Rechnungen über den Vermögensstand zu verlässigen, den Kassenbestand zu untersuchen und seine desfalligen, das Interesse der Gesellschaft berührenden Wahrnehmungen dem Vorstände mitzutheilen. Er bildet die Controle des Vorstandes und Cassiers.

§. 21.

Wierzehn Tage vor der regelmäßigen Generalversammlung (siehe §. 24.) ist dem Rechnungsausschuße vom Vorstände die Rechnung und Bilanz über den Stand des Gesellschaftsvermögens zur Prüfung vorzulegen. Derselbe theilt das Ergebnis seiner Revision der Generalversammlung mit und stellt an sie etwaige, das Interesse der Gesellschaft betreffende Anträge.

§. 22.

Alle Vierteljahre treten der Vorstand, die Prüfungskommission und der Rechnungsausschuß zur Berathung der allgemeinen Gesellschaftsangelegenheiten zusammen, theilen sich ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen mit, und berathen über die etwaigen an die Generalversammlung zu bringenden Gegenstände.

§. 23.

Der Kassier oder Geschäftsführer wird von dem Vorstand ernannt und erhält einen von der Generalversammlung zu bestimmenden Gehalt. Derselbe hat genügende Caution zu stellen, welche die Generalversammlung festzusetzen hat. Ueber die Art seiner Geschäftsbeforgung wird ihm besondere Instruktion ertheilt.

§. 24.

Die regelmäßige Generalversammlung wird alljährlich den dritten Montag im Monat Januar abgehalten und dazu noch besonders in hiesigen Blättern vom Vorstände eingeladen.

§. 25.

In derselben legt der Vorstand Rechnung und Rechenschaft ab über den Stand des Vermögens und die Geschäftsführung des entwichenen Jahres, und der Rechnungsausschuß theilt seine Bemerkungen mit und stellt seine auf die Geschäfts- und Rechnungsführung bezügliche Anträge.

§. 26.

Stimmberechtigt bei der Generalversammlung ist jeder Aktionär, und zwar hat jeder, der 1 bis 10 Aktien in sich vereinigt, eine Stimme, der 10 bis 25 Aktien hat, zwei Stimmen und der über 25 Aktien hat, drei Stimmen. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Die Abstimmung geschieht öffentlich, und nur die Wahl der Gesellschaftsbeamten durch Abgebung von Stimmzetteln.

§. 27.

Bei Gegenständen, welche auf die Geschäftsführung oder Verwaltung Bezug haben, und wobei Beamte der Gesellschaft als Beteiligte erscheinen, dürfen diese nicht mitstimmen.

§. 28.

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Generalversammlung Anträge zu stellen. — Anträge auf Abänderung der Statuten müssen jedoch jedenfalls 14 Tage vor der jährlichen Generalversammlung dem Vorstände schriftlich eingereicht werden, welcher darüber Bericht zu erstatten hat.

Solche Abänderungen können indes nur mit absoluter Stimmenmehrheit geändert werden, und wenn $\frac{2}{3}$ der Aktionäre anwesend sind.

§. 29.

Den Vorsitz in derselben leitet der Vorsitzende des bestehenden Vorstandes, und der Sekretär hat das Protokoll zu führen.

§. 30.

Die Generalversammlung beräth und beschließt über alle von dem Vorstände der Prüfungskommission, dem Rechnungsausschuße oder einzelnen Aktionären an sie gestellte Anträge.

§. 31.

Eine außerordentliche Generalversammlung kann in dringenden Fällen durch den Vorstand zusammenberufen werden. — Sie muß ferner stattfinden auf Antrag des Rechnungsausschusses oder wenn ein desfalliger schriftlicher Antrag, welcher von mindestens 30 Aktionären unterzeichnet ist, bei dem Vorstände übergeben wird.

§. 32.

Anspruch auf Darlehen Seiten der Gesellschaft haben nur hiesige handwerktreibende Bürger unter nachstehenden nähern Bestimmungen:

§. 33.

- a. Jeder, welcher ein Darlehen von der Gesellschaft zu erhalten wünscht, hat sich an ein Mitglied der von dem Verein ernannten Anmeldungs- und Prüfungskommission schriftlich zu wenden, und die Summe, welche er geliehen zu haben wünscht, anzugeben.
- b. Derselbe hat zugleich einen tüchtigen Bürgen namhaft zu machen, welcher für die pünktliche Rückzahlung selbstschuldnerisch einsteht.
- c. Die Anmeldungs- und Prüfungskommission entscheidet sowohl darüber, ob, als bis zu welchem Betrage das Darlehen gegeben werden soll. In keinem Fall darf solches weniger als 10 fl. und mehr als 200 fl. betragen.
- d. Der Entleiher und Bürge haben einen Schuldschein nach bestimmtem Formular auszufüllen.

§. 34.

Der Entleiher verzinst das Kapital mit 5%, und verpfändet

tet sich, die Rückzahlung in der Weise zu bewerkstelligen, daß er jeden Sonntag Morgen je 3 Kreuzer vom geliehenen Gulden, und bei der letzten Rückzahlung die Zinsen des geliehenen Kapitals entrichtet, so daß in längstens 20 Wochen das Kapital sammt Zinsen heimbezahlt ist.

§. 35.

Wer mit den Rückzahlungen dreimal nicht einhält, ist sofort verbunden, das ganze Kapital sammt Zinsen heimzuzahlen, und werden demselben künftig weitere Darlehen nicht gegeben. Der Bürge aber ist, wenn der Hauptschuldner den dritten Rückzahlungstermin nicht eingehalten hat, verbunden, das Kapital mit Zins alsbald zu entrichten.

§. 36.

Der Schuldner erhält von dem Kassier einen Quittungsbogen, welchen er bei jeder Rückzahlung mitzubringen hat, und worauf ihm die bezahlten Beträge quittirt werden.

§. 37.

Der nach Abzug der Laffen und Verwaltungskosten sich ergebene jährliche Zinsbetrag des Aktienkapitals ist zur successiven Heimzahlung der Aktien, und Gründung des Gesellschaftsvermögens bestimmt. Die Heimzahlung beginnt nach Ablauf der ersten 5 Jahre, und zwar durch Verloosung der Aktien.

§. 38.

Die Dauer der Gesellschaft wird auf 50 Jahre bestimmt.

§. 39.

Die Auflösung derselben vor der festgesetzten Zeit kann nur durch eine Generalversammlung beschlossen werden.

§. 40.

Wird die Auflösung beschlossen, so wird Bilanz gestellt. Im Falle der Verringerung der Aktienanlage, trägt jede Aktie gleichmäßig an dem Verluste. Im Falle aber ein Ueberschuß vorhanden, so soll das nach Heimzahlung der Aktien noch übrige Kapital dem hiesigen städtischen Waisenhause als Lehrgelderbond überwiesen werden.

(Transitorische Bestimmungen.)

Gemäß L. R. S. 37 soll die Staatsgenehmigung für die Gesellschaft eingeholt werden.

Ein provisorisches Comité wird, sobald man sich der Zeichnung von 200 Aktien versichert hat, eine constituirende Generalversammlung zur Berathung und Genehmigung vorliegenden Statutenentwurfs zusammen berufen.

Neapel und Sicilien vor 25 Jahren.

(Schluß.)

Als die Nachricht von diesen Ereignissen nach Sicilien kam, brach am 16. und 17. Juli auch ein Aufstand zu Palermo aus; der Franziskaner Joachim de Voglica stellte sich an die Spitze; die neapolitanischen Linientruppen wurden geschlagen, 6000 Neapolitaner gefangen, und greuliche Blutscenen fanden statt. In Neapel war man über diese Vorgänge höchst erzürnt, erklärte vorläufig alle Sicilianer, um sie vor der Volksraube zu schützen, zu Kriegsgefangenen, ging aber auf die Vorschläge der palermitanischen Junta, die ein eigenes Parlament forderte, nicht ein, sondern beschloß, Palermo (denn Messina, Catania und Trapani waren gegen die Unabhängigkeit Siciliens) zu unterwerfen. Der Fürst la Scatella wurde zum Statthalter ernannt, nahm aber seinen Sitz zu Messina. General Florestan Pepe landete am 2.

September mit einem Corps auf Sicilien, schlug die Palermitaner zu Ealtanissetta und noch mehrmals, und nahm Palermo am 25. September mit Kapitulation ein. Gleichwohl fand er unerwartete Gegenwehr, warf aber die Empörer und beschloß die Stadt, zog sich jedoch wieder aus derselben, beschloß sie nochmals und rückte, da es indessen am 5. Oktober durch die Vermittelung des von den Insurgenten zum Befehlshaber ernannten Fürsten von Paterno zu einer Kapitulation gekommen war, der zufolge die Frage wegen des sicilianischen Parlaments durch Stimmenmehrheit der Sicilianer entschieden werden sollte, in Palermo ein. Das neapolitanische Parlament verwarf jedoch diese Kapitulation, rief Pepe ab und sendete den General Coletta mit 5000 Calabresen nach Palermo, der die Einwohner entwaffnete und ihnen eine Contribution von 300,000 Thln. auflegte.

Das neapolitanische Parlament war nämlich wirklich am 10. Oktober vom König eröffnet worden. Es bestand unter Galdi's Vorsteh aus 97 Abgeordneten (74 von Neapel, 23 von Sicilien) und 32 Ersatzmännern. Bald zeigten sich aber in ihm politische Spaltungen, besonders von den Carbonari und Calderari veranlaßt, die durch Oesterreichs und der anderen Mächte der heiligen Allianz Weigerung, die neuen neapolitanischen Gesandten anzunehmen, und mehrere der Constitution feindliche Schritte noch größer wurden. Vergebens riefen einzelne Deputirten, die französische oder eine der deutschen Constitutionen anzunehmen, man beharre bei der spanischen. Zu der alten Finanzverlegenheit zeigte sich noch ein neues Defizit von 700,000 Dukati, und dennoch setzte das Parlament, um sich beliebt zu machen, die Grundsteuer um ein Sechstel herab.

Der Kongreß zu Troppau zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen erklärte Ende Oktobers, daß eine bewaffnete Einmischung dieser Mächte in die inneren Angelegenheiten eines anderen europäischen Landes, um den Bestehstand der legitimen Monarchie und das monarchische Prinzip aufrecht zu erhalten, erlaubt und zweckmäßig sei; zugleich wurde der König von Neapel zur Fortsetzung dieses Kongresses in Laibach eingeladen. Dieß, die Rüftung eines österreichischen Heeres von 80,000 Mann unter Feldzeugmeister Frimont in Oberitalien und die Erscheinung eines englischen und französischen Geschwaders vor Neapel, um die königliche Familie im Falle der Noth wegzuführen, erzeugte eine ungeheure Aufregung in Neapel.

Eine königliche Botschaft, den Rath Frankreichs zur Annahme des Zweikammersystems und mehrerer den königlichen Prärogativen günstigerer Abänderungen in der Constitution betreffend, wurde verworfen; die am 7. Dezember gemachte Anzeige, daß Ferdinand I. der Einladung des Kongresses folgen und nach Laibach reisen werde, in seiner Abwesenheit aber keine Aenderung in der Constitution gemacht sehen wolle, steigerte noch die üble Stimmung; man machte den Ministern die heftigsten Vorwürfe und erwiderte, daß auch dem Könige keine Abänderung in der Constitution zu machen erlaubt sei. Vor der Abreise änderte der König das Ministerium; unter den neuen Ministern war auch der Herzog von St. Gallo (schon unter Murat Minister) für das Auswärtige.

Der König ließ seinen Sohn, den Herzog von Calabrien, als Regenten des Reichs zurück, schiffte sich am 13. Dezember auf einem englischen Linienschiffe ein und ging über Livorno nach Laibach, wo er am 8. Januar 1821 ankam. Dort fand er den Kongreß schon entschlossen, nichts von dem anzuerkennen, was seit dem 5. Juli 1820 in Neapel geschehen war. Oesterreich drang auf Erfüllung des geheimen Vertrages, welcher Neapel an die Einführung des repräsentativen Systems hindern sollte; der constitutionelle Minister, Herzog von St. Gallo, ward bei

den Unterhandlungen nicht zugelassen und ihm am 30. Januar eröffnet, daß in Neapel die königliche Gewalt wieder herzustellen sei, wie sie vor dem 5. Juli 1820 gewesen wäre, und daß, um dies zu können, dem König ein österreichisches Heer überlassen werden solle.

„In Neapel hatte unterdessen der Regent, Herzog Franz von Calabrien, den 18. den constitutionellen Eid geleistet. Das Parlament hatte die Majorate und das Feudalwesen in Sicilien aufgehoben, die Hazardspiele verboten, in anderen Sachen aber zeigte es sich excentrisch und partheiisch. Ende Januars gab der Regent dem Constitutionsentwurf seine Zustimmung, worauf am 30. Januar das Verfassungsgesetz förmlich bekannt gemacht wurde. Am 31. wurde das Parlament geschlossen. Als bald darauf der Beschluß des Laibacher Kongresses in Neapel bekannt und dem permanenten Ausschuss offiziell mitgetheilt wurde, erklärte der Regent, daß er sich von der Sache der Nation nicht trennen werde. Am 13. Februar ward das wiederzusammenberufene Parlament eröffnet und ihm die Kongressbeschlüsse mitgetheilt; das Parlament erklärte, daß es den Beschlüssen des Kongresses nicht unterworfen sei, den Willen des Königs nicht als frei betrachte und ihm daher auch nicht nachkommen werde. Zugleich wurde beschlossen, das Parlament im Nothfall nach Salerno zu verlegen, und alle Anstalten zum Kriege wurden nun getroffen. Die Armee belief sich auf 32,000 Mann Linientruppen, 219,000 mobile, 400,000 stehende Nationalgarden und 10,000 Gendarmen und Küstenwächter. Der Geist dieser Armee war jedoch sehr schlecht, die Nationalgarden fast nicht zu gebrauchen. Bereits früher waren die Linientruppen und 50—60,000 Nationalgarden in drei Armeecorps unter General Ambrasso auf der Straße von Neri, unter General Carascosa bei dem Passo von St. Germano und unter General W. Pepe in den Abbruzzen aufgestellt worden; eine Flotille sollte die Zufuhr der Oesterreicher zur See erschweren; eine Anleihe von drei Millionen Dukati sollte gemacht werden, kam jedoch nicht zu Stande. Freiwillige wurden als Legionen der Bruttier, Samniter &c. aufgerufen, und W. Pepe wollte 15,000 derselben, freilich aber schlecht bekleidet und bewaffnet, zusammengebracht haben. Die Oesterreicher unter Frimont gingen indessen über den Po und rückten, sich bei Bologna in zwei Kolonnen theilend (die rechte, unter General Stutterheim, durch Toskana und den Kirchenstaat, die linke, unter General Wallmoden, durch die Legationen und die Marken), gegen Neapel vor; eine kleine österreichische Flotille sollte von Ancona aus letztere Kolonne cotoviren. Eine Proclamation Ferdinand's I., vom 23. Februar, langte mit den Oesterreichern gleichzeitig auf neapolitanischem Gebiet an; sie verkündete, daß man die Oesterreicher gut aufnehmen und sich mit ihnen vereinigen solle.

„Die Neapolitaner selbst eröffneten den Krieg; Wilhelm Pepe fiel den 21. Februar in's römische Gebiet ein, besetzte Nieti und drang bis Terni vor; als aber 2500 Mann österreichische Reiterei sich zeigten, ergriff er sammt seinen Bruttiern und Samniten, ohne einen Schuß zu thun, die Flucht. General Frimont verbreitete hierauf von Foligno aus den Ausruf des Königs und erklärte, daß er als Freund komme und nur da, wo er Widerstand finde, Kriegssteuern auflegen werde. Diese Erklärung löste die lockeren Banden, welche die Miliz vereinten, vollends auf, ganze Bataillone liefen bei Wils. Pepe's Corps aus einander. Noch einmal versuchte Pepe das Glück und griff am 7. März den österreichischen Vortrab unter General Seyper mit 10,000 Mann bei Nieti an, ward aber, da Wallmoden mit dem Hauptcorps seine rechte Flanke umging, geschlagen; sein Corps floh in die Gebirge, und die Oesterreicher rückten mit den Fliehenden zugleich in Civita ducale ein. An demselben Tage ward ein an-

deres, von Leoneffa aus vordringendes neapolitanisches Corps von 3000 Mann geschlagen. In beiden Gefechten hatten die Oesterreicher kaum 60 Mann verloren. Von Stellung zu Stellung trieben nun die Oesterreicher die flüchtige Armee der Abbruzzen vor sich her. General Mohr aber umging nun das Heer am Garigliano unter General Carascosa, und ohne Schuß lösten sich besonders die Milizen auf.

„Von Capua aus eilte der Regent nach Neapel. Bestürzung hatte das Parlament ergriffen. Man wußte nicht, was zu thun sei, und konnte sich weder entschließen, das Parlament nach Salerno zu verlegen; noch es aufzulösen. Endlich ersuchte das Parlament den Regenten um Vermittelung, und dieser sandte einen Adjutanten nach Florenz, erhielt jedoch ausweichende Antworten, und die Oesterreicher drangen fortwährend vor. In Folge hiervon vollendete sich die Auflösung von Carascosa's Corps, die Milizen gingen nach Hause, die Linientruppen marschirten mit den Oesterreichern. Nur die königliche Garde gehorchte Carascosa, erklärte aber, ferner nur dem König Gehorsam schuldig zu sein. Die Garde besetzte Capua, und dort schloß Carascosa einen Waffenstillstand. Die Carbonari's beabsichtigten noch immer einen Gebirgskrieg; die Capitulationen von Neapel, Pescara und Gaeta am 23. lösten aber auch die letzten Bande der Revolution. Die große Vendita der Carbonari's löste sich auf. Wilhelm Pepe und die übrigen Häupter der Carbonari's erhielten Pässe in's Ausland; am 24. März löste sich auch das Parlament auf, und die Oesterreicher zogen in Neapel ein.

„Der König hatte bereits den 10. März von Florenz aus eine provisorische Regierung ernannt, welche die alte Ordnung wieder herstellte, die Revolutionärs gerichtlich verfolgte und die Armee auflöste. Erst am 10. Mai kehrte er nach Neapel zurück. Oesterreichische mobile Kolonnen reinigten nun die Provinzen, wo Morelli, Minichini und de Conciliis den Guerillakrieg fortzusetzen strebten, und entwaffneten das Volk, auch ward am 1. Juni Sicilien besetzt. Venesent und Ponte Corvo unterwarfen sich dem Pabst.

„Nur in Sicilien erhob General Rossariol einen neuen Aufstand, indem er Messina zur Republik erklärte und auch Calabrien dazu machen wollte, doch unterwarfen sich die aufgewiegelten Truppen wieder dem König, und Rossariol mußte nach Spanien fliehen. Am 10. September 1822 wurden von 43 verhafteten Revolutionärs 30 zum Tode verurtheilt, jedoch ließ der König das Urtheil nur an Morelli und Siloali vollziehen. Von der am 28. September 1822 ausgesprochenen Amnestie waren bloß W. Pepe, Minichini, de Conciliis, Carascosa, Rossariol und noch sechs Andere ausgenommen. Sie lebten fast sämmtlich anfangs in Spanien, später in England.“

* Judas Maccabäus,

Oratorium von Georg Friedrich Händel.

D heil'ge Kunst! Du Spiel der Harmonien,
Nur Wunder schaffst Dein ewig großer Geist!
Will treulos uns des Lebens Zauber fliehen,
Dein göttlich Walten ihn verweilen heißt:
Ja, mag im Schmerz der Dichtkunst Wort verflingen,
Du wirst mit Himmelskraft es neu durchdringen!

Du maßt — und Wahrheit athmen Deine Töne —
Ein ringend Volk, gedrängt von Schmach und Leid!
Du rufst — und voll der Freiheit Jugendschöne
Entsieh'n ihm Helden, kühn zum Tod bereit!
Wir jubeln mit, und beten still bezwungen
Im Gottesstempel, siegend neu errungen!

Als Deine Ehre mächtig sich erhoben,
Da schwebt' ein Geist durch den erfüllten Raum:
Des Meisters Genius leitet' selbst von Oben
Mit unsichtbarer Hand den gold'nen Traum! —
Und ist auch Ton und Bild, verhallt — verschwunden;
Ihn hat die Seele ewig-nah empfunden!

Aus der Zeit.

— Karlsruhe, 16. Febr. [25. Sitzung der zweiten Kammer.]
Nach Vorlage mehrerer Petitionen, worunter eine solche von
Mudau ic., um Errichtung einer Ackerbauschule im Odenwald,
folgt die Verathung des Weller'schen Budgetkommissionsberichtes
über das Steueraus Schreiben vom 13. November 1847 für die
ersten sechs Monate des Kalenderjahres 1848. In diesem Be-
richte werden folgende Anträge gestellt: „1) In einer Beschwerdes-
schrift zu zeigen, daß das Steueraus Schreiben vom 13. Novem-
ber 1847 eine Verletzung des §. 33 der Verf. Urk. sei, mit der
Bitte, solches sogleich außer Wirksamkeit zu setzen; dabei 2) als-
baldige Vorlage eines gesetzlichen Steueraus Schreibens zur stän-
dischen Zustimmung zu beantragen; hiermit eine Beschwerde
wegen dieser Verfassungsverletzung gegen den Präsidenten des
Finanzministeriums, welcher das Aus Schreiben vom 13. November
v. J. unterzeichnete, zu verbinden.“ — Staatsrath Rezenauer,
ergriff zuerst das Wort und widerlegte in einem ausführlichen
Vortrage die einzelnen im Kommissionsberichte enthaltenen An-
schuldigungen, indem er nachwies, daß fragliches Steueraus Schreib-
en einzig im Interesse des Staatshaushaltes erfolgt sei und
nicht mehr länger habe verschoben werden können. Uebrigens
beabsichtige die Regierung keineswegs einen Prinzipienstreit des-
halb zu veranlassen, sondern wünsche nur, daß die Kammer, ohne
sich von ihren Rechten in irgend einem Punkte etwas zu verge-
ben, dem Steueraus Schreiben ihre nachträgliche Zustimmung er-
theile. Der Abg. Kapp: Er würde dies gethan haben, wenn der
Präsident des Finanzministeriums sein Unrecht zugegeben, da dies
aber, wie er jetzt höre, nicht der Fall sei, so müsse er mit den
Kommissionsanträgen stimmen. Staatsrath Belf: Der ganze
Streit scheine, beim wahren Lichte betrachtet, sich darauf zu re-
duciren, daß die Kammer zu spät einberufen worden, also eine
Vorlage an dieselbe nicht mehr möglich war. Er wolle übrigens
offen zugestehen, daß ihm derartige Konflikte nicht vorgeschwebt,
sonst würde er ohne Zweifel eine frühere Kammereinberufung,
die im Interesse der Landwirthschaft treibenden Abgeordneten ver-
sprüht worden, veranlaßt haben. In Zukunft aber solle dies ge-
schehen und dadurch jede hieher bezügliche Beschwerde beseitigt
werden. Nach einer langen und heftigen Debatte, an welcher
die Abg. Straub, Knapp, v. Iphstein, Brentano und Weigel Theil
nahmen, stellt der Abg. Mez den Antrag, die Anträge der Kom-
mission fallen zu lassen und die von der Regierung erhaltene Vor-
lage als zur nachträglichen Zustimmung gefahren zu betrachten,
der Budgetkommission zur Prüfung und Berichterstattung zuzu-

weisen und die Erwartung auszusprechen, daß jene Anträge noch
mit einem Rescripte Sr. K. H. des Großherzogs begleitet werden.
Derselbe wird mit 39 gegen 18 Stimmen angenommen. — Der
Abg. Richter zeigt eine Motion an auf Aufhebung aller privile-
girten Gerichtsstände mit Ausnahme jener, welche durch die Bun-
desakte garantirt seien. — Auf die Frage des Abg. Stöber, wann
die noch nicht vollendete Eisenbahnstrecke von Schliengen bis
Efringen dem Verkehr übergeben werde, erwiederte Staatsrath-
Belf, daß es der sehnlichste Wunsch der Regierung sei, solche so
bald wie möglich, und zwar nicht nur bis Efringen, sondern selbst
bis Haltungen eröffnen zu können, doch werde man sich nach dem
Auspruche der Sachverständigen immer noch bis zum Sommer
1849 gedulden müssen.

— München, 15. Febr. Die Patrouillen werden vom Mi-
litar und der Bürgerchaft noch fortgesetzt, doch wurde die Zahl
der Patrouillirenden selbst bedeutend vermindert; die Ruhe scheint
jedoch gänzlich hergestellt. — Die Vorlesungen an der Universität
haben vorgestern wieder angefangen. Ruhe, musterhafte Ordnung
und freudige Stimmung herrscht unter allen Studirenden. Diese
haben heute beschlossen, sich in Kompagnien zu organisiren und
mit der Landwehr die Mühe der Sicherheitspatrouillen zu theilen.
Man bestimmte deshalb, daß eine Deputation zu Sr. D. dem
Ministerverweser Fürsten Wallerstein gehen und dessen Geneh-
migung für obige Konstituierung einholen solle.

— München, 17. Febr. Gestern Abend sind die Polizei-
Offizianten Weber und Dichtl, welche die Gräfin Landsfeld auf
ihrer Reise von Blutenburg nach Lindau, wo sie am Sonntag
Abend in aller Stille anlangte (ihre Ankunft in Zürich ist mitt-
lerweile erfolgt), begleiteten, wieder hier eingetroffen. Die Gräfin
will, wenn ihre Equipage, Dienerschaft und Effekten angelangt
sind, nach Palermo abreisen. In ihrer Begleitung befinden sich
noch drei Mitglieder der aufgelösten Verbindung Allemannia:
Weißner, Herthelm und Leibinger. — In München geht wieder
Alles im gewohnten Gang, insofern dieses die öffentliche Ordnung
betrifft, allein unter allen Ständen herrscht eine gewisse Span-
nung, besonders wegen der Art, wie Personen, über welche die
öffentliche Meinung ihr Urtheil festgesetzt hat, begünstigt oder
vermieden werden. (N. 3.)

— Berlin, 12. Febr. In Bezug auf die fernere Entwicke-
lung unserer ständischen Einrichtungen hört man in den hiesigen
Kreisen, daß Sr. K. L. der Prinz von Preußen sich für die
periodische Wiederkehr des Vereinigten Landtags ausgesprochen
habe. — Der General-Feldmarschall v. Boven ist heute Morgen
um 4 Uhr in Folge einer durch ein Geschwür am Halse nöthig
gewordenen Operation, nach zwei Tagen schwerer Leiden, im 77.
Jahre seines ruhmreichen Lebens verschieden. Der König, die
Armee, die ganze Nation verlieren an ihm einen der treuesten,
redlichsten Diener, der heldenmüthigsten Genossen, der würdigsten
Mitbürger.

— Berlin, 13. Febr. Gestern Morgen hat sich Dr. Freyberg
freiwillig bei dem Polizeipräsidenten v. Minutoli gestellt und ist von
diesem in der Hausvogtei in Arrest gebracht worden, da er sich
weigerte, sich durch Direktor Duncker dahin bringen zu lassen.
Es soll sich in der letzten Zeit herausgestellt haben, daß in Hin-
sicht auf den vielbesprochenen Güterkauf in Schlessen weder dem
Bedecke noch dem Dr. Freyberg mit Erfolg zu Leibe gegangen
werden kann. Gegen Letzteren liegt somit nur noch die angebliche
betrügerische Verhandlung in seiner Omnibusangelegenheit vor,
allein auch hier soll es schwer sein, es bis zu einem juristischen

Beweis gegen ihn zu bringen. — Berlin hat einen neuen Handelsartikel erhalten, nämlich Mastpferde, die von Hamburg und Braunschweig kommen. unlängst z. B. traf ein Händler mit einigen 30 solcher Mastpferde hier ein, die er das Stück für 30—40 Thlr. verkaufte.

— Kiel, 11. Febr. Eine Deputation der Ritterschaft an den König soll den außerordentlichen Auftrag haben, unserem Fürsten über die Erhaltung der Landesrechte Vorstellung zu machen und die Bitte um Herstellung einer selbstständigen Staatsverfassung für die Herzogthümer, durch die allein des Landes Rechten wie des Volkes Wünschen genügt werden kann, zu wiederholen. Für den Fall, daß der König eine Bürgschaft für die Staatsrechte des Landes verweigere, vielmehr fortfahren solle, die Anerkennung derselben zu versagen, soll die Ritterschaft gesonnen sein, am Bundestag Beschwerde zu führen.

— Zürich, 16. Febr. Endlich hat sich die Tagssatzung verlagert nach einer Sitzungszeit von beinahe acht Monaten. Was sie bis dahin gethan, war wichtig für die Ruhe und Ehre der Schweiz, das Wichtigere, der neue Bund, muß erst noch geschaffen werden, und geht es etwas langsam. Doch besitzt die Behörde das Vertrauen der Nation in hohem Grade. — Lola Montez ist Infognito hier und zeigt sich nirgends. (S. M.)

— Paris, 15. Febr. Gestern Abend um 9 Uhr empfing der König die Deputation der Kammer, welche die Adresse überreichte. Nicht erschienen waren dabei die durch das Loos zu Mitgliedern der Deputation bestimmten Oppositionsabgeordneten. — Daß ein Reformbankett stattfinden wird, daran zweifelt Niemand. Die ersten Offiziere der Nationalgarde und die Mitglieder des Pariser Stadtraths setzten sich in Bewegung. Ein großes Glück ist, daß die untersten Schichten der Gesellschaft bisher keinen Theil an der Sache nehmen.

— London, 14. Febr. Monsignor Bedini ist in besondern Aufträgen von dem Pabst an die britische Regierung angekommen und hatte bereits eine Besprechung mit dem Staatssekretär des Auswärtigen. — In London bildet sich gegenwärtig ein „freiwilliges Schützenkorps der Königin“, vorderhand 600 Mann stark. Die Regierung liefert Waffen und Munition.

— In Padua wurde am 8. Febr. ein vorbereiteter Aufstandsversuch gemacht, wobei es zu blutigem Handgemenge kam. Die Zahl der Verwundeten soll gegen 40, die der Todten 5 betragen. Viele Personen sind verhaftet. Zwei Professoren wurden suspendirt, die Studenten fortgewiesen, die Universität geschlossen.

— Florenz, 11. Febr. Ein Erlaß des Großherzogs verkündigt, daß derselbe die schon von seinem Großvater gehegte, durch die Zeitumstände aber verzögerte Absicht, dem Lande eine Repräsentativverfassung zu verleihen, binnen Kurzem in Kraft setzen werde; schon sei eine Kommission mit dem Entwurfe beschäftigt.

— Rom, 10. Febr. Vorgesestern herrschte eine lebhafte Volksbewegung. Mehrere tausend Menschen hatten sich auf dem Corso versammelt, unter ihnen die Volksführer Ciceruacchio, Mast

Sterbini &c. Man schrie: „Nieder mit dem geistlichen Ministerium! Wir wollen Waffen! Tod den Deutschen!“ Zugleich war ein „Proclama del popolo“ ausgetheilt, auf welchem bestimmte Namen für ein neu zu bildendes weltliches Kabinet angegeben wurden. Manche forderten zur Ruhe auf. Ciceruacchio aber fragte: „Ist das Ministerium schlecht?“ Auf die Antwort: „Ja!“ rief er: „Nun denn, nieder mit dem Ministerium!“ und stellte sich an die Spitze einer Deputation, welche den Senator Corsini bat, nochmals dem h. Vater die Wünsche des Volks kundzuthun. Corsini eilte sofort zum h. Vater und traf dort mit einer andern Deputation zusammen, bestehend aus mehreren gleichfalls vom Volk abgeordneten Herren, Fürst Aldobrandini (Borghese), und den Staatsconsultoren Advokat Benedetti und Graf Pasolini. Der Pabst ertheilte die Versicherung, daß noch in dieser Woche das Ministerium verändert, und daß unverzüglich eine Bewaffnung vorgenommen werden solle. Diese Nachricht brachte der Senator Corsini dem auf der Piazza del Popolo harrenden Volke, und so zog man denn mit dem 82jährigen Greise über den im Augenblick herrlich erleuchteten Corso unter dem Ruf: Evviva Pio IX. solo! Nieder mit dem Ministerium! Als diese gewaltige Volksmenge über den venetianischen Platz zog, verbreitete sich das Gerücht, die Frau des österreichischen Gesandten, Grafen Lühow, sei sehr erkrankt, und gleich wurden alle Fenster gesenkt und man hörte keinen Laut mehr. Gewiß ein schöner Beweis von Mäßigung mitten in einer ganz revolutionär aussehenden Kundgebung. (Die einen sonderbaren Gegensatz zu dem beliebten „Tod den Deutschen“ bildet.) (S. M.)

— Madrid, 9. Febr. Durch den neuen Pressegesetzentwurf soll das Geschworenengericht für Presssachen wieder hergestellt werden. — Wie man hört, sind 21 centralistische Offiziere — Männer, die sich in den revolutionären Bewegungen Spaniens von den Juntas militärische Grade errungen haben — nach Neapel abgegangen, um der dortigen Revolution ihre Dienste anzubieten.

Verschiedenes.

— Gegen den Erfinder der schmerzverhindernden Chloroform, Dr. Simpson in Erinburg, ist die dortige Geistlichkeit aufgetreten und hat die Erfindung für gottlos erklärt, weil nach der Bibel Gott zu den Menschen sagt: und ich will dir Schmerzen bereiten; folglich dürfte kein Mensch den andern Menschen Schmerzen ersparen. Dr. Simpson aber antwortete: Gott selbst habe Adam in einen Schlaf sinken lassen, als er die Rippe von ihm genommen und die Eva daraus geschaffen, und da das Chloroform auch Schlaf hervorbringe, so sei die Erfindung ganz der Bibel entsprechend. — So steht jetzt der, im vollsten Ernste begonnene, in unserer Zeit unbegreifliche Streit.

— Fuchseinfuhr in England. Die Fuchsjäger scheinen in England zu stark zu haufen, denn einem holländischen Blatt zufolge ist kürzlich zu Dover eine Ladung lebendiger Füchse aus Frankreich angekommen.